



Stadtwerke
Öhringen

Mein Energieversorger
aus der Region

Heizungsmodernisierung
mit finanzieller Förderung



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Zur Stärkung der Klimaschutzeffekte und Verringerung der Abhängigkeit von russischem Gas und Öl hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) angepasst. Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden, welche die Energieeffizienz verbessern, werden mit Zuschüssen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert. Komplettisanierungen sowie der Neubau zum Effizienzhaus werden mit Krediten und Tilgungszuschüssen der KfW-Bank unterstützt.

Seit 15.08.2022 können Zuschussanträge auf Förderung von Einzelmaßnahmen ausschließlich beim BAFA gestellt werden. Zu den wesentlichen Änderungen zählen die Absenkung der Fördersätze für Einzelmaßnahmen sowie die Aufhebung der Förderungen sämtlicher mit Gas betriebener Heizungen. Darüber hinaus wird ein Austauschprogramm für fossile Heizungen, der sogenannte Heizungs-Tausch-Bonus eingeführt. Dieser ersetzt unter anderem die Austauschprämie für Ölheizungen.

Förderübersicht zu den Einzelmaßnahmen (BEG EM):

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)	Förder-satz	iSFP-Bonus ¹	Innovations-bonus ²	Wärme-pumpen-Bonus ³	Heizung-Tausch-Bonus ⁴	Max.	Fach-planung ⁵
Gebäudehülle ¹	15 %	5 %				20 %	50 %
Anlagentechnik ¹	15 %	5 %				20 %	
Solarthermieanlagen	25 %					25 %	
Wärmepumpen ^{3,4}	25 %			5 %	10 %	40 %	
Biomasseanlagen ^{2,4}	10 %		5 %		10 %	25 %	
Innovative Heizanlagen auf EE*-Basis ⁴	25 %				10 %	35 %	
EE*-Hybridheizungen mit Biomasseheizung ^{2,3,4}	20 %		5 %	5 %	10 %	40 %	
EE*-Hybridheizungen ohne Biomasseheizung ^{3,4}	25 %			5 %	10 %	40 %	
Errichtung, Erweiterung, Umbau eines Gebäudenetzes Mindestens 55 % Anteil EE* im Wärmemix	25 %					25 %	
Anschluss an ein Gebäudenetz ⁴ Mindestens 25 % Anteil EE* im Wärmemix	25 %				10 %	35 %	
Anschluss an ein Wärmenetz⁴ Mindestens 25 % Anteil EE* im Wärmemix oder fp ≤ 0,6	25 %				10 %	35 %	
Heizungsoptimierung ¹	15 %	5 %				20 %	

Quelle: BAFA, Stand: 15.08.2022. Angaben unter Vorbehalt. *EE: Erneuerbare Energien

¹ Individueller Sanierungsfahrplan-Bonus (iSFP-Bonus): Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme an der Gebäudehülle, Anlagentechnik oder im Zuge einer Heizungsoptimierung als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) durch einen Energieeffizienzexperten ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

² Innovationsbonus Biomasse: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwerts für Feinstaub ≤ 2,5 mg/m³ ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

³ Wärmepumpen-Bonus: Wenn die Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird, ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

⁴ Heizungs-Tausch-Bonus: Der Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicher- sowie Gasetagenheizungen wird mit einem zusätzlichen Heizungs-Tausch-Bonus von 10 % bezuschusst. Der Bonus wird darüber hinaus beim Austausch von Gasheizungen, die bereits mindestens 20 Jahre in Betrieb sind, gewährt.

⁵ Fachplanung: Gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von geförderten Maßnahmen.

Wärmenetz der Stadtwerke Öhringen - hervorragend

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Ö-Wärme beträgt zukünftig 59 Prozent. Damit sind beste Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln (BEG EM) geschaffen.

Für den Anschluss an unser Wärmenetz können Sie einen Zuschuss von 25 Prozent beantragen. Mit dem Heizungs-Tausch-Bonus erhöht sich der Zuschuss auf 35 Prozent.

Weiterführende Informationen rund ums Thema Förderung und gesetzliche Vorgaben:

 Informationen zum BEG: www.energiewechsel.de

 Investitionszuschuss: www.bafa.de

 Zinsverbilligter Förderkredit: www.kfw.de

 Gebäudeenergiegesetz (GEG): www.geg-info.de

 Verzeichnis qualifizierter Energie-Effizienz-ExpertInnen: www.energie-effizienz-experten.de

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften, freiberuflich Tätige, Kommunen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Kammern oder Verbände), gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen, Unternehmen (einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen) und sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften.

Wie stelle ich einen Zuschussantrag?

Maßnahmen werden in Gebäuden gefördert, deren Bauantrag/Bauanzeige mindestens fünf Jahre zurückliegt. Anträge können durch den Gebäudeeigentümer oder mit Zustimmung des Eigentümers gestellt werden. **Wichtig:** Der Antrag auf Förderung muss zwingend **vor** Vertragsschluss mit einem ausführenden Unternehmen gestellt und bewilligt werden (Dauer vier bis acht Wochen). Wird lediglich die Heizung optimiert und/oder die Anlage zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) ausgetauscht, so kann der Antragsberechtigte den Zuschussantrag auch selbst stellen und die komplette Abwicklung beim Bafa bis zur Auszahlung selbst managen: www.bafa.de.

Ablauf

1. Holen Sie sich Angebote für die Sanierung der Heizung (z. B. für die Entsorgung von Öltanks, die Demontage der alten und den Einbau der neuen Heizung etc.) sowie das Angebot für den Wärmeanschluss bei den Stadtwerken Schwäbisch Hall ein.
2. Liegen die Angebote mit Höhe der Kosten vor, wissen Sie, welchen finanziellen Umfang Ihre geplante Heizungssanierung haben wird und können auf dieser Basis den Zuschussantrag stellen.*
3. Ist Ihr Sanierungsprojekt abgeschlossen, reichen Sie die Schlussrechnungen über die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen beim BAFA ein. Generell gilt: Von der BAFA werden ausschließlich die tatsächlich realisierten Ausgaben gefördert und nicht die im Antragsformular angegebene Fördersumme.

* Prinzipiell ist eine Antragsstellung auch ohne das Vorliegen konkreter Angebote möglich. Die Summe der kompletten Kosten (brutto) darf geschätzt werden. Hierzu zählen unter anderem auch die Kosten für notwendige Nebenarbeiten, die im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der förderfähigen Maßnahmen anfallen. **Unser Tipp: Setzen Sie die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme hoch genug an, denn die beantragte Summe kann im nachhinein nicht mehr erhöht werden!**

Wichtig: Fristen für Ausführungszeitraum einhalten!

Achten Sie auf den Bewilligungszeitraum*. Er gilt befristet für 24 Monate ab Zugang der Zusage des Zuwendungsbescheids. Die Befristung kann auf begründeten Antrag um maximal 24 weitere Monate verlängert werden, wenn die Umsetzung der Maßnahme innerhalb der ursprünglichen Frist vom Antragsteller aus Gründen nicht umgesetzt werden konnte, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat. Die maximale Bewilligungsfrist für Einzelmaßnahmen beträgt damit 48 Monate. Der Verwendungsnachweis inklusive aller benötigten Unterlagen ist spätestens sechs Monate nach Verstreichen des Bewilligungszeitraums einzureichen.

***Bewilligungszeitraum:** Zeitraum, innerhalb dessen die Maßnahme betriebsbereit umgesetzt werden soll.

Unser Angebot: Fördergeldservice Heizungstechnik

In Kooperation mit dem Fördergeldspezialisten FEBIS Service GmbH bieten die Stadtwerke Schwäbisch Hall als Dienstleistung Hilfe bei der Beantragung von Fördergeldern bei **Einzelmaßnahmen zur Heiztechnik nach dem BEG-EM** an. Als Tochtergesellschaft der Haller Stadtwerke können auch Kunden der Stadtwerke Öhringen diesen Service in Anspruch nehmen. Die Stadtwerke Schwäbisch Hall übernehmen die komplette Förderabwicklung, prüfen anhand der eingereichten Unterlagen die Fördervoraussetzungen, stellen mit Ihrer Bevollmächtigung den Förderantrag und erstellen den erforderlichen BEG-Nachweis zur Mittelverwendung für die Auszahlung. Diesen Service bieten die Stadtwerke Schwäbisch Hall für Wohn- und Nichtwohngebäude an.

Die Checklisten für Wohngebäude und Nichtwohngebäude zur Einreichung bei der FEBIS Service GmbH einschließlich Auftragsformular, Basisdatenblatt, Vollmacht und Fachhandwerker-Beiblatt können Sie auf der Homepage der Stadtwerke Schwäbisch Hall unter www.stadtwerke-hall.de/foerderprogramm als PDF-Datei herunterladen.

Preise Fördergeldservice Heiztechnik (BEG-EM)

Stand 1. Februar 2022

- | | |
|--|--------------------------------|
| – für Wohngebäude bis 6 Wohneinheiten | 289,00 Euro¹ |
| – für Nichtwohngebäude bis 400 m ² Nutzfläche | 357,00 Euro¹ |

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. (derzeit 19%).

¹ Der Preis ist gültig bei Einlieferung eines vollständigen Datensatzes.

Sobald eine Datenkompletterung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit bis zu 49,00 Euro in Rechnung gestellt.

Wollen Sie mehr als nur die Heizungstechnik sanieren (z. B. Arbeiten an der Gebäudehülle), dann muss ein Sachverständiger bei der Beantragung und Abwicklung der Zuschussanträge beauftragt werden. Sollte Ihr Fachplaner nicht weiterhelfen können, finden Sie Unterstützung bei einem der Energie-Effizienz-Experten: www.energie-effizienz-experten.de (mit Postleitzahlen-Suche).



Stadtwerke Öhringen

Mein Energieversorger
aus der Region

Förder-Hotline:

0791 401-8612 (Mo.–Fr. 9–17 Uhr)

Online-Abfrage zur Fördergeldsuche:
stadtwerke-hall.de/foerdermittelauskunft

Alle Infos zum
Fördergeldservice Heiztechnik (BEG-EM):
stadtwerke-hall.de/foerderprogramm

